

Beschluss vom 11. Januar 2022

**Kleine Anfrage 2021/42
betreffend "4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen"**

In einer Kleinen Anfrage vom 31. Oktober 2021 stellt Kantonsrätin Melanie Flubacher verschiedene Fragen zur 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Das Interkantonale Labor (IKL) untersucht seit über 10 Jahren systematisch Mikroverunreinigungen in Oberflächengewässern. Aufgrund von neuen Erkenntnissen in diesem Bereich sowie aufgrund schweizweiter Harmonisierung der Messprogramme wurden die Untersuchungen im Kanton Schaffhausen im Jahre 2018 ausgebaut. Der im April 2021 erschienene Bericht "Zustand Oberflächengewässer im Kanton Schaffhausen: Mikroverunreinigungen (2018-2019)" zeigt auf, dass die Belastung der Schaffhauser Bäche mit Mikroverunreinigungen zu hoch ist. Sowohl Pestizide wie auch Arzneimittel sind ein Risiko für Gewässerorganismen.

Für die Reduktion des Risikos von Pestiziden wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel im Jahr 2017 über 50 Massnahmen definiert. Im Jahr 2021 wurde die Parlamentarische Initiative 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK SR) in die Vernehmlassung gegeben. Sie beinhaltet diverse zusätzliche Massnahmen, die zur Verbesserung der Wasserqualität führen sollen. Für die Reduktion von Arzneimitteln in Fliessgewässern wurden im Jahr 2016 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Mit der Anpassung der Gewässerschutzgesetzgebung wurden schweizweit ca. 100 Kläranlagen verpflichtet, eine 4. Reinigungsstufe für die Elimination von organischen Spurenstoffen einzubauen. Deren Planung muss bis spätestens im Jahr 2035, die Realisierung bis spätestens im Jahr 2040 erfolgen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die im Einzelnen gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Für welche Kläranlagen im Kanton Schaffhausen ist eine vierte Reinigungsstufe vorgesehen?*

Im Kanton Schaffhausen werden die ARA Bibertal-Hegau in Ramsen aufgrund ihrer Grösse (>80'000 angeschlossene Einwohner) sowie die ARA Hallau aufgrund der schwachen Verdünnung im Vorfluter (>10% Abwasseranteil) mit einer 4. Reinigungsstufe ausgebaut.

2. *Wie beurteilt der Kanton die Effizienz dieser Reinigungsstufe?*

3. *Mit welchem Verfahren wird bei der vierten Reinigungsstufe gearbeitet?*

In der Schweiz sind die beiden Verfahren Ozonung und die Adsorption mittels Aktivkohle bereits grosstechnisch in diversen Kläranlagen umgesetzt. Beide Verfahren sind sehr effizient in der Elimination von Mikroverunreinigungen. Die gesetzliche Vorgabe eines Reinigungseffektes von 80% (gemessen anhand ausgewählter Leitsubstanzen) wird mit beiden Verfahren erreicht. Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile und nicht jedes Verfahren ist für jedes Abwasser geeignet. Details zu den Verfahren können auf der Website der VSA Plattform Mikroverunreinigungen nachgelesen werden (www. <https://micropoll.ch/>).

4. *Wie weit ist man bei der Umsetzung dieser vierten Reinigungsstufe im Kanton?*

Das IKL hat im Jahr 2015 eine Situationsanalyse zum Ausbau der Kläranlagen mit einer Reinigungsstufe erstellt und alle neun Kläranlagen über das weitere Vorgehen informiert. Die beiden betroffenen Kläranlagen im Kanton Schaffhausen haben sich daraufhin Gedanken zur Umsetzung und Finanzierung des Ausbaus gemacht. Da der Ausbau mit einer 4. Reinigungsstufe hohe Investitionskosten und hohe laufende Kosten mit sich bringt, lohnt sich ein frühzeitiger Ausbau finanziell vor allem für sehr grosse Kläranlagen. Stand August 2021 sind schweizweit 14 ausgebaute Kläranlagen in Betrieb, weitere 46 sind in Planung/Bau.

Die Dringlichkeit zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe ist in der ARA Hallau höher als in der ARA Bibertal-Hegau, da aufgrund des schwachen Vorfluters Halbach die Gewässerorganismen durch Arzneimittel gefährdet sind. Das gereinigte Abwasser der ARA Bibertal-Hegau gelangt direkt in den Rhein und wird dort stark verdünnt. Auch wenn die Fracht an organischen Spurenstoffen der ARA Bibertal-Hegau aufgrund der grösseren Abwassermenge höher ist, sind die gemessenen Konzentrationen im Rhein kein Risiko für Gewässerorganismen. Aufgrund der höheren Dringlichkeit wird das IKL im Falle der ARA Hallau eine gegenüber den eidgenössischen Vorgaben schnellere Realisierung verlangen. Es steht hierzu mit der Betreiberin, dem Abwasserverband Klettgau, in Kontakt.

5. *Im Bericht des IKL wird auch festgehalten, dass bei Fliessgewässern mit intensiver Landwirtschaft im Einzugsgebiet eine starke Belastung mit Pflanzenschutzmitteln festgestellt wurde. Kann die hohe Belastung mit Pflanzenschutzmitteln mittels einer 4. Reinigungsstufe gelöst oder vermindert werden? Oder welche Massnahmen zur Verminderung der Verunreinigung mit Pflanzenschutzmitteln in Fliessgewässern sind vom Kanton geplant?*

Pflanzenschutzmittel können zwar mittels 4. Reinigungsstufe effektiv aus dem Abwasser eliminiert werden. Der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln über die Kläranlagen ist jedoch im Vergleich zum Eintrag über diffuse Quellen (Abschwemmung, Abdrift, Hofplatzentwässerungen, Drainagen, hydraulische Kurzschlüsse) gering, so dass damit keine grosse Verbesserung im Fliessgewässer erwartet werden kann. Für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Fliessgewässern wird auf die Massnahmen im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel sowie die gesetzlichen Anpassungen infolge der eingangs erwähnten Parlamentarischen Initiative verwiesen. Der Kanton Schaffhausen führt seit letztem Jahr zudem Gewässerschutz-Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben im Rahmen der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) durch, um punktuelle Einträge zu eliminieren. Details dazu wurden bereits in der Kleinen Anfrage Nr. 2021/5 betreffend «Kontrolle von Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln» dargelegt.

Schaffhausen, 11. Januar 2022

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger